



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0218/2014		Datum:	15.04.2014			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az: 61.1			
Gremienweg:							
20.05.2014	Fachbereichsausschuss IV	☐	einstimmig	☐	mehrheitlich	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen
Betreff: Geh-/ Radweg entlang Rheinufer Neuendorf-Wallersheim - Wiederherstellung infolge Hochwasserschutz							

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt die Wiederherstellung und Verbreiterung des Geh- und Radweges entlang des Rheinufers zwischen Neuendorf und Wallersheim (Teilabschnitt Süd) im Zuge der abschließenden Arbeiten zum Hochwasserschutz gemäß Darstellung in der Übersichtskarte (Unterlage 3, Blatt 1) und im Regelquerschnitt (Auszug aus Unterlage 6, Blatt 1).

Begründung:

Der vorhandene Geh- und Radweg entlang des Rheinufers Neuendorf wurde im Zuge der Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz auf einer Länge von rund 700 m planmäßig aufgebrochen. Die Wiederherstellung des Weges erfolgt nach Fertigstellung der Hochwasserschutzwand und Rückbau der Baustraße ab ca. Juli/ August 2014. Die Inbetriebnahme des dieses Teilabschnitts Süd ist zum Anfang 2015 vorgesehen.

Bislang war zwischen Neuendorf und Wallersheim auf insgesamt ca. 1,8 km der Neubau eines verbreiterten Weges bis Wallersheim/ Kläranlage geplant. Die 100%-Förderung der Baukosten für dieses Gesamtprojekt „Geh- und Radweg Neuendorf/ Wallersheim“ war mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorabgestimmt und mittels entsprechender Unterlagen sachgemäß im Mai 2013 beantragt worden. Die Förderung durch den Bund sollte im Rahmen der „Ertüchtigung von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen zu Radwegen“ erfolgen. Voraussetzung hierfür war die gegenüber dem Urzustand deutliche Verbreiterung des Weges von 1,70 m auf 2,50 m (befahrbarer Querschnitt). Mit Schreiben vom 10.06.2013 teilte das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen (WSA) überraschend mit, dass in 2013 und auch in 2014 keine Mittel aus jenem Programm zur Verfügung stehen werden. Weitere Rückfragen bei der Bundesverwaltung ergaben, dass dieses Förderprogramm jüngst in der Kritik des Bundesrechnungshofes stand und daher in dieser Form bis auf weiteres nicht mehr mit Mitteln ausgestattet wird. Weder vom WSA Bingen (WSA-eigene Baumittel) noch vom Landesbetrieb Mobilität (Land) wurde in weiteren, gezielten Anfragen finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt.

Es ist notwendig und sinnvoll, diesen bedeutenden Geh-/ Radweg gemäß Regelwerk (Verwaltungsvorschriften zur StVO – VwV StVO – und Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, ERA 2010) in einer Breite von 2,50 m zwischen Bord und uferseitigem Randbalken herzustellen.

Das ist die verkehrsrechtliche und technische Mindestanforderung. Die Breite des Weges im Urzustand betrug ca. 1,70 m. Dies führte zu Konflikten und Sicherheitsdefiziten. Die Verbreiterung ist hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht geboten. Gemäß VwV-StVO zu § 2 Absatz 4 Satz 2, Randnummer 17, muss ein Geh-/ Radweg unter Berücksichtigung der „gewünschten Verkehrsbedürfnisse“ ausreichend breit, befestigt und einschließlich eines Sicherheitsraums frei von Hindernissen beschaffen sein. Für einen gemeinsamen Geh- und Radweg sind die Voraussetzungen in der Regel damit erfüllt, wenn das Breitenmaß innerorts 2,50 m erreicht.

Vor allem in der wärmeren Jahreshälfte wird der besagte Weg auf seiner gesamten Länge sowohl von der einheimischen Bevölkerung zum Zwecke der Erreichbarkeit städtischer Ziele als auch von Radtouristen im Zuge der Befahrung des internationalen Rheinradweges (Basel-Rotterdam) genutzt. Der Wegabschnitt ist dementsprechend mit der vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz koordinierten Routenwegweisung ausgestattet. Die qualitative Verbesserung dieses Wegeabschnittes wird somit auch im Gesamtzusammenhang des überregionalen Radwegenetzes gesehen, dem sämtliche Koblenzer Uferwege entlang des Rheins zugehören und demnach einer breit gestreuten Bewerbung in zahlreichen Publikationen (z.B. Kartenwerk, Reiseliteratur, Online-Routenplaner, touristische Infos) unterliegen.

Die häufige, hohe Frequentierung des Weges entlang Wallersheim und Neuendorf durch Fußgänger und Radfahrer verlangt mindestens nach der gemäß Planung vorgesehenen Breite (u.a. Spaziergang und Aufenthalt mit Kindern und Hunden).

All diesen Ansprüchen wird erst ein 2,50 m breiter, gemeinsamer Weg gerade annähernd gerecht. Gemessen an den vielfältigen Anforderungen und der Uferlage wäre eigentlich ein noch breiterer Weg von 3,00 bis 3,50 m erforderlich, um Nutzungskonflikte zu vermeiden und die Sicherheit zu erhöhen.

Die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung ist seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD Nord) erteilt. Das beschriebene Vorgehen ist mit dem Eigentümer der Wegeparzellen (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung/ WSA Bingen) abgestimmt. Die Unterhaltung des Uferwegs obliegt vertraglich dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen.

Teilabschnitt Süd

Zur Realisierung in 2014/15 vorgesehen ist aus der ursprünglichen Planung lediglich der vom Hochwasserschutz betroffene Teilabschnitt Süd (= 700 m). Die Finanzierung ist nun wie folgt strukturiert:

- a) Weganteil im Zuge der **Wiederherstellung** durch Hochwasserschutz: 400.000 EUR im **investiven** (Teilhaushalt 10 Projekt P661058) Budget Hochwasserschutz enthalten, Land/ Stadt-Kostenteilung 90 % zu 10 %. Die Baukosten beinhalten Anteile für die aufwendige Uferbefestigung, welche mit oder ohne Verbreiterung erforderlich ist.
- b) Wegeanteil für **Verbreiterung** (um ca. 0,80 m): 40.000 EUR (aus **konsumtivem** Budget Straßenunterhaltung, Kommunalen Servicebetrieb). Die konsumtive Zuordnung genügt der haushaltsrechtlichen Bestimmung.

Zu a): Die Wiederherstellung des durch die Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz entfernten Geh-/ Radweges ist unverzichtbar und Bestandteil der Maßnahme Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf und Wallersheim. Es handelt es sich um eine laufende Maßnahme.

Zu b): Die zusätzliche Wegeverbreiterung um 0,80 m, die für den Geh- und Radweg unumgänglich ist, ist aus verkehrlichen wie wirtschaftlichen Gründen zeitgleich mit der Wegewiederherstellung vorzunehmen. Eine Umsetzung der ohnehin erforderlichen Verbreiterung zum späteren Zeitpunkt würde unverhältnismäßig teurer ausfallen (erneut Baustelleneinrichtung, Oberflächenaufbruch, Sperrung des Weges und aufwendige Umleitungsbeschilderung). Für die Stadt würde somit ein wirtschaftlicher Schaden eintreten. Es könnte sogar notwendig wer-

den, die Uferbefestigung erneut zu verändern. Die Umsetzung ist aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen (s.o.) geboten.

Teilabschnitt Nord

Der Neubau des nördlich anschließenden, außerhalb der Hochwasserschutzmaßnahme gelegenen Teilabschnitts (ca. 1,1 km) wird zu einem derzeit ungewissen, späteren Zeitpunkt erfolgen müssen. Auf dem Hintergrund der hohen Investitionskosten wird die Finanzierung des Projektes „Teilabschnitt Nord“ im Rahmen eines Förderprogramms des Bundes angestrebt.

Sachstand zum Lückenschluss der Hochwasserschutzwand im Bereich Baustraße in der Neuendorfer Straße zwischen Fußweg Brenderweg und Hüttenstück

Zu diesem Thema gab es eine Bürgeranfrage an den Herrn Oberbürgermeister vom 09.09.2013, in der ein Gartenanlieger seinen Wunsch über eine dauerhafte Öffnung im Bereich der Baustraße in der Neuendorfer Straße zwischen dem Fußweg Brenderweg und Hüttenstück wünschte. Im Antwortschreiben vom 30.09.2013 wurde dargelegt, dass zwar eine Wegeverbindung von dem Betriebsweg hinter der Mauer zur neu einzurichtenden Ausgleichsfläche hergestellt wird, allerdings dem Wunsch nach einer dauerhaften Öffnung der Wand durch die Stadt Koblenz nicht entsprochen werden kann, da die Mehrkosten für die Änderung nicht vom Land gefördert würden.

Mit Schreiben vom 19.12.2013 hat das Tiefbauamt die SGD Nord um Zustimmung zur Änderung im Bereich des Lückenschlusses aus einem anderen Grund gebeten. Die Insolvenz einer Baufirma in 2011 hat für ca. 1 Jahr Verzögerung der Bauarbeiten „Hochwasserschutzwand von den Sportplätzen bis Rebengasse“ gesorgt. Das Partnerunternehmen hat einige Monate dieser Verlustzeit durch Intensivierung des Personals und der Gerätetechnik wieder aufgeholt, was zu einer Fertigstellung der Hochwasserschutzanlagen bis voraussichtlich Oktober 2014 führt. Allerdings werden die Restarbeiten wie der Rückbau der Baustraße im Rhein, Rückbau der Spundwände im Rhein, die Wiederherstellung des Leinpfades und die Herstellung der Ausgleichsflächen noch bis Mitte 2015 andauern. Für diese Arbeiten ist die Lücke in der Hochwasserschutzwand und die Baustraße in der Neuendorfer Straße noch vorzuhalten. Damit aber diese Lücke von ca. 25 m im Hochwasserfall Winter 2014/15 nicht provisorisch und risikobehaftet mit Sandsäcken geschlossen werden muss, wurde der SDG Nord der Vorschlag unterbreitet, den Bereich des Lückenschlusses im Frühjahr 2014 entgegen der geplanten Schließung mit einer Ortbetonwand nun in Form einer mobilen Öffnung fertig herzustellen. Die SGD hat im Januar 2014 einer Kostenübernahme der Änderung (Mehrkosten ca. 15.000 EUR) als Bestandteil des Hochwasserschutzes mit der üblichen Kostenteilung 90 % durch das Land und 10 % durch die Stadt zugestimmt. Durch diese technische Lösung mit 7,50 m Breite kann weiterhin der Baustellenverkehr abgewickelt werden. Im Hochwasserfall wird diese Öffnung dann mit dem mobilen System geschlossen, welches auch an vielen anderen Öffnungen in der Hochwasserschutzwand eingesetzt wird. Die Umplanung ist bereits erfolgt und wird in den nächsten Wochen zur Ausführung kommen.

Anlagen:

Übersichtskarte Unterlage 3, Blatt 1 (M 1: 25.000)

Regelquerschnitt/ Auszug aus Unterlage 6, Blatt1 (M 1: 50)

Historie:

2002 Studie zur Machbarkeit einer Verbreiterung des Geh-/ Radweges Bereich
Wallersheim

2006	Erörterung einer Verbreiterung im Zuge des Hochwasserschutzes
19.03.2009	Planungsauftrag für einen Radweg im Bereich des Leinpfades zwischen Neundorf und Wallersheim
2010	Beginn Planungsbearbeitung, Abstimmung Landespflege, Unterhaltungspflicht etc.
16.06.2011	Anfrage der CDU-Fraktion: Wiederherstellung der Fuß- und Radwege, sowie der Straßen entlang der Hochwasserschutzmauer Lützel, Neuendorf und Wallersheim (AF/0052/2011)
Januar 2013	Abstimmung Antragsverfahren mit der Wasserschifffahrtsverwaltung
Mai 2013	Fertigstellung Entwurfsunterlagen
16.05.2013	Antrag zur 100%-Förderung der Baukosten für gesamten Geh-/ Radweg an Wasserschifffahrtsverwaltung
10.06.2013 Juni bis Okt. 2013	Absage Fördermittel, Fördertopf steht in 2013 und 2014 nicht zur Verfügung Sondierung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten (Baumittel der Wasserschifffahrtsverwaltung, Fördermittel des Landes)
07.11.2013	Feststellung: Wiederherstellung des Geh-/ Radweges anteilig gemäß ursprünglicher Breite aus Budget der Hochwasserschutzmaßnahme
15.11.2013	Feststellung: keine Mittelverwendung aus bislang nicht verausgabten Mitteln der Maßnahme Q660012 „Herstellung, Verbesserung von Radwegen“, infolge keine Antragsstellung auf Mittelfreigabe im Stadtvorstand
19.11.2013	Feststellung: Anteil für Verbreiterung des Geh-/ Radweges aus konsumtiven Mitteln des EB 70 Kommunalen Servicebetrieb
10.12.2013	Zustimmung zur Baumaßnahme (Wiederherstellung mit Verbreiterung) durch Wasserschifffahrtsverwaltung
29.01.2014	Erteilung der Wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung durch die SGD Nord
06.03.2014	Zustimmung zur Baumaßnahme (Wiederherstellung mit Verbreiterung) durch EB 67 Grünflächen- und Bestattungswesen (Unterhaltungspflicht)
08.04.2014	Unterrichtung „Geh-/ Radweg entlang Rheinufer Neuendorf-Wallersheim – Wiederherstellung infolge Hochwasserschutz“ (UV/0083/2014) im FBA IV; Kritik aus Fraktionen mit Verweis auf Behandlung in Haushaltsberatungen (Ablehnung der Verbreiterung im Sinne einer neuen Maßnahme unter Einhaltung des Eckwertebeschlusses)
15.04.2014	Recherche der Kämmerei ohne Befund eines Vermerks aus den Haushaltsberatungen; Hinweis auf nicht gegebenen Bezug des Eckwertebeschlusses auf konsumtive Haushaltsmittel